

## Anfrage

des Abgeordneten **Sulzberger**

an Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

### **betreffend: Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen**

Die Energiegewinnung aus Wasserkraft und Umsetzung in mechanische oder elektrische Antriebsenergie ist wesentlich am wirtschaftlichen Aufstieg der Kulturvölker Europas beteiligt. Der heutige Anteil erzeugter Stromenergie in Österreich kommt zu 40 % aus Wasserkraft, in NÖ gar zu 60 %. Die Wasserkraft ist somit für unser Land das Rückgrat der erneuerbaren Stromerzeugung und bedeutet zugleich aktiven Klimaschutz. Kleinwasserkraftanlagen (Anlagen mit einer Engpassleistung von bis zu 10 MW) leisten dazu einen beachtlichen Beitrag. Sie sind dezentrale Energieversorgung und haben einen hohen Stellenwert bezüglich Versorgungssicherheit. Sie beleben die Regionalwirtschaft, schaffen und sichern Arbeitsplätze und sorgen für eine regionale Wertschöpfung. Der Verein „Kleinwasserkraft Österreich“ hat einen Mitgliederstand von ca. 1000 Personen. Diese bekennen sich zu den Normvorgaben und sonstigen natur- und umweltrelevanten Vorschriften bei der Durchführung von Revitalisierungsmaßnahmen bei Altanlagen sowie bei der Errichtung von Neuanlagen. Die ökologischen sowie energie- und klimapolitischen Erfordernisse werden gleichermaßen berücksichtigt. Dies trifft auch für die ca. 520 in Betrieb stehenden Kleinwasserkraftanlagen in NÖ zu, die einen wichtigen und wertvollen Beitrag für eine nachhaltige und dezentrale Stromenergieerzeugung leisten. Für die Stromerzeugung sollen weitere Potentiale von Flüssen und Bächen genutzt werden, wo die naturschutzrechtlichen und ökologischen Vorgaben nicht dagegen sprechen. Der Verein „Kleinwasserkrafterzeuger Österreich“ spricht sich für einen vermehrten Ausbau bzw. eine Revitalisierung von bestehenden Kleinanlagen aus, um einen höheren Anteil an der Ökostromerzeugung zu erreichen. Der derzeitige Anteil des Elektrizitätsverbrauches wird mit 8 % aus Kleinkraftwerken gedeckt. Stillgelegte Anlagen werden durch einen „Masterplan Kleinwasserkraft“ in Gang gesetzt. Vor allem im unteren Leistungsbereich existiert ein beträchtliches Potential aus ehemals

genutzten Anlagen. Ein Förderungsbedarf wird auf Grund der ökonomischen Parameter vor allem bei den kleinen Anlagen bis 1 MW gesehen.

Im Kriterienkatalog „Wasserkraft“ wird festgestellt, dass durch den stark ansteigenden Stromverbrauch in den letzten Jahren der Anteil der Stromerzeugung aus Wasserkraft (trotz Ausbau der Wasserkraftwerke!) sinkt. Die Laufkraftwerke können aufgrund der jahreszeitlichen Schwankungen der Wasserkraft den steigenden Strombedarf nicht abdecken. Ein vermehrter Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen ist erforderlich und als Begleitmaßnahme sind die Sparpotentiale im Stromverbrauch auszunutzen. Der Gewässerbewirtschaftungsplan enthält die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. bis zum Jahr 2015 die Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit in den prioritären Gewässerstrecken. Die freiwilligen Maßnahmen werden durch Bund und Land NÖ unterstützt. Förderungen werden nicht nur gewässerökologisch, sondern auch energiewirtschaftlich gewährt. In einer Studie über realisierbare Potentiale aus Wasserkraft wird für die Kleinwasserkraft ein Anteil von 3.250 GWh bis zum Jahr 2050 angegeben. Bis zum Jahr 2020 wäre ein Ausbau von 1.857 GWh möglich.

Um all die Potentiale, die in der Revitalisierung von vorhandenen Kleinwasserkraftwerken in NÖ stecken, müssen künftig die behördlichen Bewilligungsverfahren beschleunigt werden. Es darf nicht dazu kommen, dass die Bauzeit für die Revitalisierung einer Kleinanlage in 6 Wochen geschehen ist, aber zuvor die Bewilligungsprozedur einen Zeitraum von 3 Jahren in Anspruch nimmt.

Weiters konnte das sanierte Kleinkraftwerk 3 Monate lang nicht in Betrieb gehen, da die Ökostromanerkennung auf sich warten ließ. Erst dann konnte die Anlage in Betrieb genommen werden. Bis jetzt ist auch der zugesagte Förderbetrag durch die ÖMAG nicht ausbezahlt worden, da von der zuständigen Bezirksbehörde der Bericht zur Endabnahme noch aussteht, aber wie versprochen in Kürze vorliegen wird.

Dieser Vorfall zeigt deutlich, warum die Bereitschaft der Betreiber zur Revitalisierung ihrer Anlagen so gering ist. Kritikpunkte sind die langwierigen und unüberschaubaren Behördenwege und zum Teil die fehlenden Sachkenntnisse der Behördenorgane. Weiters trägt der niedrige Einspeisetarif von derzeit nur 4,6 Cent pro Kilowatt zur Demotivierung bei. Wenn die energiepolitische Zielsetzung bis zum Jahr 2015 100-prozentige Stromerzeugung aus „Erneuerbarer Energie“ in NÖ herzustellen erreicht werden soll, so ist es unbedingt erforderlich, jene Kleinwasserkraftwerke die eine Revitalisierung benötigen, die notwendige behördliche wie finanzielle Unterstützung ohne unnötigen Verzug zu gewähren.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf folgende

### **Anfrage**

1. Ist Ihnen bekannt, dass behördliche Bewilligungsverfahren für eine Revitalisierung einer Kleinwasserkraftanlage bis zu 3 Jahre dauern können?
2. Bekommen jene Stromerzeuger aus Kleinwasserkraftanlagen, die ihren Strom nicht aus dem Ökostromregime vergütet bekommen, den Mehrwert von CO<sub>2</sub>-freier Stromerzeugung künftig vergütet?
3. Welche Möglichkeiten einer dezentralen Einspeisung in die Stromnetze im Nahbereich einer Kleinwasserkraftanlage können geschaffen werden?
4. Können in Zukunft die Rahmenbedingungen so geschaffen werden, dass die interessierten Stromkunden in Standortnähe einer Kleinwasserkraftanlage mit einer Direktleitung versorgt werden können?
5. Welche Fördermaßnahmen kommen nach dem Auslaufen der derzeit gültigen NÖ Kleinwasserkraftförderung nach dem 31.12.2012 zum Tragen?
6. Ist ein Ausbau von den prognostizierten 1.857 GWh bei Kleinwasserkraftwerken bis zum Jahr 2020 möglich?
7. Werden künftig die zuständigen Behördenorgane angehalten das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, um den politisch gewünschten Anteil der Ökostromerzeugung zu erhöhen?
8. Werden Sie künftig eine Straffung und Beschleunigung im behördlichen Bewilligungsverfahren unter Beiziehung von kompetenten Fachleuten veranlassen?
9. Ist Ihnen bekannt, dass ein Einspeisetarif von 4,6 Cent eine Unterdeckung im Betriebsergebnis darstellt?
10. Werden Sie sich für eine gerechte Abgeltung der gelieferten Ökostromenergie aus Kleinwasserkraftanlagen einsetzen?